

# Vertrag über ambulante pflegerische Versorgung

zwischen

..

**Bremen**

- im Folgenden *Pflegebedürftige/ Dritte* –

und der

**ASB Ambulante Pflege GmbH**

*Pflegedienst Nord*

Elisabeth-Selbert-Straße 3

28 307 Bremen

- im folgenden *Pflegedienst* –

wird folgender **P f l e g e v e r t r a g**

als Dienstvertrag (ggf. zugunsten Dritter gemäß § 328 Abs. 1 BGB) vereinbart:

Partei des Vertrages gemäß § 328 Abs. 1 BGB ist (Bezugsperson des Vertrauens):

## Allgemeines

Der Pflegedienst erbringt für den Pflegebedürftigen bzw. die Pflegebedürftige

- Leistungen der Pflegeversicherung nach dem SGB XI,
- Pflegeleistungen nach dem SGB XII - Sozialhilfe,
- Leistungen der Krankenversicherung nach dem SGB V,
- weitere privat vereinbarte Leistungen,
- sonstige Leistungen:

Der Pflegedienst ist Vertragspartner der vorstehend genannten Sozialleistungsträger. Soweit für Leistungen Kostenübernahmeerklärungen der Sozialleistungsträger vorliegen, rechnet der Pflegedienst direkt mit diesen ab.

Es gelten die Bestimmungen der Bundes-Rahmenempfehlungen nach § 132a Abs. 1 SGB V bzw. der vertraglichen Vereinbarung nach § 132a Abs. 4 SGB V, der Rahmenverträge, Bundesempfehlungen und Vereinbarungen nach § 75 SGB XI, §§ 75, 79 SGB XII sowie die Maßstäbe und Grundsätze zur Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität bzw. die Expertenstandards zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege nach §§ 113, 113a SGB XI.

Die Qualitätsverantwortung trägt, unbeschadet des Sicherstellungsauftrages der Kranken- und Pflegekassen, der Pflegedienst, der insbesondere die Qualität der Leistungen einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität sicherstellt.

## 1. Leistungserbringung

(1) Die Leistungen werden ab \_\_\_\_\_ im oben genannten Haushalt erbracht (bei abweichender Adresse ist diese unter "Besondere Vereinbarung" zu nennen).

In Notfällen, insbesondere bei plötzlich starker Verschlechterung des Gesundheitszustandes des/ der Pflegebedürftigen, benachrichtigt der Pflegedienst:

Frau/Herrn

Anschrift

Telefon

(2) Die Leistungen des Pflegedienstes bestimmen sich nach gesetzlichen Regelungen, den ärztlichen Vorgaben sowie den pflegerischen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten in Abstimmung mit den Wünschen des Pflegebedürftigen bzw. der Pflegebedürftigen und seiner/ihrer Angehörigen. Der konkret zu erbringende Leistungsumfang ergibt sich aus dem Vertrag als Anlage beigefügten Berechnungsraster, das bei Änderung der pflegerischen Situation von den Vertragspartnern gemeinsam angepasst wird. Der Pflegedienst bemüht sich im Rahmen seiner Personalausstattung um eine kontinuierliche Betreuung durch möglichst wenige Mitarbeitende.

(3) Leistungen zu Lasten der Kranken- oder Pflegekassen sowie eines Trägers der Sozialhilfe, setzen eine Mitwirkung des Pflegebedürftigen bzw. der Pflegebedürftigen als Versicherte/r voraus. Der/Die Pflegebedürftige verpflichtet sich, die erforderlichen Anträge gegenüber den Leistungsträgern zu stellen und entsprechende ärztliche Verordnungen einzuholen. Der Pflegedienst wird den Pflegebedürftigen bei der Beantragung und Inanspruchnahme der genannten Leistungen durch Beratung unterstützen.

(4) Die erbrachten Leistungen werden vom Pflegedienst im Leistungsnachweis aufgezeichnet und vom/von der Pflegebedürftigen gegengezeichnet. Mit dem Abschluss dieses Vertrages gibt der/die Pflegebedürftige seine/ihre Einwilligung zur Führung einer Pflegedokumentation. Diese ist Eigentum des Pflegedienstes. Sie verbleibt während der Pflege beim/bei der Pflegebedürftigen, es sei denn, ihre sichere Aufbewahrung ist dort nicht gewährleistet. In der Dokumentation dürfen alle an der Pflege und Behandlung Beteiligten Einsicht nehmen. Nach Beendigung der Pflege verbleibt sie beim Pflegedienst. Der/Die Pflegebedürftige erhält auf Wunsch eine Kopie der Dokumentation die ihm/ihr gesondert in Rechnung gestellt wird.

## 2. Leistungsumfang und Vergütungsregelung

(1) Art, Häufigkeit und Umfang der vom Pflegedienst zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der vereinbarten Beschreibung der Leistungen und dem Berechnungsraster, die diesem Pflegevertrag als Anlage beigefügt sind. Änderungen des Leistungsumfanges können jederzeit vereinbart werden, z.B. aufgrund eines veränderten Gesundheitszustandes des/der Pflegebedürftigen oder infolge veränderter Dienstplangestaltung des Pflegedienstes. Änderungen sind gemeinsam und rechtzeitig abzusprechen und auf einem neuen Berechnungsraster zu vereinbaren.

(2) Die Vergütung, die der Pflegedienst für seine Leistungen erhält, wurde mit den Sozialleistungsträgern vereinbart. Die Einzelwerte sind im Berechnungsraster, das in der Anlage diesem Pflegevertrag beigefügt ist, eingetragen. Die Vergütung Privat vereinbarter Leistungen ergibt sich aus dem *Berechnungsraster für privat abzurechnende Leistungen*, das diesem Pflegevertrag als Anlage beigefügt ist. Die Berechnungsraster werden bei erforderlichen Änderungen jeweils neu vereinbart. Bewilligte Leistungen der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherungen oder anderer Sozialleistungsträger werden vom Pflegedienst unmittelbar mit diesen abgerechnet.

(3) Die verbleibenden Eigenanteile, die der/die Pflegebedürftige zu tragen hat, werden im Berechnungsraster gesondert ausgewiesen und dem/der Pflegebedürftigen in Rechnung gestellt. Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der vom/von der Pflegebedürftigen gegenzeichneten Leistungsnachweise. Vereinbarte und erbrachte Leistungen, die nicht oder nicht vollständig von einem Sozialleistungsträger (Kranken- und Pflegekassen, Träger der Sozialhilfe) übernommen werden, sind vom/von der Pflegebedürftigen selbst zu bezahlen. Leistet der Träger der Sozialhilfe einen Teilbetrag, hat der/die Pflegebedürftige den nicht gedeckten Differenzbetrag selbst zu entrichten.

(4) Wird ein vereinbarter Pflegeeinsatz, der aus vom/von der Pflegebedürftigen zu vertretenden Gründen ausfallen muss, nicht spätestens 24 Stunden vor dem Einsatzzeitpunkt vom/von der Pflegebedürftigen abgesagt, kann der Pflegedienst vom/von der Pflegebedürftigen die für den Einsatz vereinbarte Vergütung verlangen, jedoch nur unter Anrechnung dessen, was er durch Wegfall des geplanten Einsatzes erspart bzw. durch einen anderweitigen Einsatz des Personals erzielt hat.

(5) Pflegeeinsätze außerhalb der vereinbarten Leistungsbeschreibung (*ungeplante Pflegeeinsätze*) werden bei akut aufgetretenen pflegerischen Bedarfen im Rahmen der 24-stündigen Rufbereitschaft

erbracht. Ungeplante Pflegeeinsätze werden von 08:00 – 22:00 Uhr mit 23,50 € für die erste 1/2 Stunde plus 11,75 € je weitere 1/4 Stunde und von 22:01 – 7:59 Uhr mit 30 € für die erste 1/2 Stunde plus 15 € je weitere 1/4 Stunde zzgl. der allgemeinen vertraglichen Wegepauschale in Rechnung gestellt.

(6) Dienstleistungen und Botengänge (z.B.: Versichertenkarte in die Praxis bringen, Gewinnung von Proben und Transfer zur Arztpraxis o.ä.), die zusätzlich zu der vereinbarten Leistungsbeschreibung auf Wunsch des/der Pflegebedürftigen kurzfristig erbracht werden, werden nach zeitlichem Aufwand mit 10,00 € pro angefangene 15 Minuten berechnet.

## **2.a Erhöhung der Vergütung**

Der Pflegedienst ist berechtigt, das Entgelt durch einseitige Erklärung zu erhöhen, wenn mit den Kranken- und Pflegekassen oder dem Träger der Sozialhilfe eine neue Vergütung wirksam vereinbart wurde und die Erhöhung dem/der Pflegebedürftigen gegenüber spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, an dem die Erhöhung wirksam werden soll, schriftlich geltend gemacht wird. Die Begründung hat anhand des Leistungs- und Entgeltverzeichnisses zu erfolgen. Die Begründung stellt die vorgesehenen Änderungen dar und enthält sowohl das bisherige Entgelt als auch das vorgesehene neue.

## **3. Haftung**

(1) Bei der Leistungserbringung haftet der Pflegedienst nur für seine Mitarbeitenden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Die gesetzliche Haftung des Pflegedienstes gilt auch bei dem etwaigen Verlust eines nach besonderer Vereinbarung überlassenen Wohnungsschlüssels durch seine Mitarbeitenden.

## **4. Datenschutz und Schweigepflicht**

(1) Der Pflegedienst hat seine Mitarbeitenden zur Beachtung der Schweigepflicht im Sinne von § 203 StGB sowie der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet. Soweit es zur Durchführung des Vertrags erforderlich ist, dürfen personenbezogene Daten des/der Pflegebedürftigen gespeichert oder an Dritte übermittelt werden.

(2) Der/die Pflegebedürftige verpflichtet sich, die ihn/sie im jeweiligen Krankheitsfall behandelnden Ärzte gegenüber den Mitarbeitenden des Pflegedienstes von der Schweigepflicht im erforderlichen Umfang zu entbinden.

(3) Sollte die Kranken- oder Pflegekasse Unterlagen vom ASB erbitten, so werden wir diese nur auf Grundlage der in der Anlage 1 *Zustimmungserklärung Datenschutz* erteilten Entbindung von der Schweigepflicht herausgeben.

#### **4.a. Informationspflichten gemäß Artikel 13, 14 EU-DSGVO**

Gemäß der gesetzlichen Verpflichtung des Pflegedienstes wird hiermit wie folgt über die Verwendung der personenbezogenen Daten des/der Pflegebedürftigen i.S.d. Artikel 13, 14 EU-DSGVO informiert.

Verantwortliche ist die ASB Ambulante Pflege GmbH, Elisabeth-Selbert-Str. 3, 28307 Bremen, Herren Stefan Block und Volker Wehmann, Tel. 0421 4178716, Stefan.Block@asb-bremen.de.

Datenschutzbeauftragte ist die Merentis DataSec GmbH, Kurfürstenallee 130, 28211 Bremen, Frau Larissa Schwarz, Tel. 0421 2380465, l.schwarz@merentis.com.

##### *Art der Daten*

Relevante personenbezogene Daten sind insbesondere:

Personenstammdaten (Name, Adresse und andere Kontaktdaten), Kommunikationsdaten (z.B. Telefon, E-Mail), die Vertragsstammdaten (Vertragsbeziehung), die Kundenhistorie, die Vertragsabrechnungs- und Zahlungsdaten, die Planungs- und Steuerungsdaten sowie Auskunftangaben von Dritten, z.B. Bevollmächtigten oder rechtlichen Betreuern.

##### *Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung*

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 2 EU-DSGVO) erfolgt:

- aufgrund einer Einwilligung i.S.d. Art. 6 Abs. 1a EU-DSGVO,
- für die Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage des Betroffenen erfolgen i.S.d. Art. 6 Abs. 1b EU-DSGVO,
- zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der der Verantwortliche unterliegt i.S.d. Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO, welche sich aus den Sozialgesetzbüchern ergibt,
- um lebenswichtige Interessen des Betroffenen oder einer anderen natürlichen Person zu schützen i.S.d. Art. 6 Abs. d EU-DSGVO.

Soweit dem Pflegedienst eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit dieser Vereinbarung auf Basis der Einwilligung gegeben.

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt jedoch erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

*Der Zweck der Verarbeitung kann wie folgt zusammengefasst werden:*

Der Zweck der Verarbeitung besteht in der Erfüllung des Pflegevertrages/ Dienstvertrages.

##### *Quellen*

Der Pflegedienst verarbeitet nur personenbezogene Daten, die er im Rahmen des Pflegevertrages/ Dienstvertrages direkt vom/von der Pflegebedürftigen erhält.

Zudem verarbeitet er – soweit dies im Rahmen der Leistungserbringung erforderlich ist – personenbezogene Daten, die er zulässigerweise von Dritten erhält (z. B. von Ärzten, Kliniken, An- und Zugehörigen, Gerichten, Behörden, Ämtern oder Versicherungen).

##### *Empfänger von personenbezogenen Daten*

Innerhalb und außerhalb des Unternehmens erhalten folgende Stellen die Daten des/der Pflegebedürftigen (Empfänger ausschließlich in Deutschland):

- Innerhalb des Unternehmens: die Leistungsabrechnung
- Innerhalb der Unternehmensgruppe: der ASB Landesverband Bremen e.V.
- An andere Stellen außerhalb des Unternehmens:
  - an der Versorgung Beteiligte
  - Dienstleister wie z.B. Fernwartung, Call-Center, Steuerberater/RA

##### *Speicherung*

Die Speicherung erfolgt mindestens für die Leistungsdauer. Darüber hinaus erfolgt die Speicherung basierend auf den gesetzlich vorgegebenen Aufbewahrungsfristen für 10 Jahre. Nach Ablauf dieser maximalen Speicherdauer werden die Daten des/der pflegebedürftigen unverzüglich gelöscht.

### *Rechte der Betroffenen Personen*

Der/die Pflegebedürftige hat das Recht auf Auskunft über die ihn/sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung. Weiterhin hat der/die pflegebedürftige ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.. Genauer hierzu in Abschnitt III der EU-DSGVO.

### *Zum Widerspruchsrecht:*

Der/die Pflegebedürftige hat das Recht, aus Gründen, die sich aus seiner/ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung ihn bzw. sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund einer Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse und einer Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling.

Legt der/die Pflegebedürftige Widerspruch ein, wird der Pflegedienst die personenbezogenen Daten des/der Pflegebedürftigen nicht mehr verarbeiten, es sei denn, er kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der/des Pflegebedürftigen überwiegen, oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

ASB Ambulante Pflege GmbH, Elisabeth-Selbert-Str. 3, 28307 Bremen, Herr Stefan Block, Tel. 0421 4178716, Stefan.Block@asb-bremen.de.

### *Beschwerderecht*

Der/die Pflegebedürftige hat ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde. Die für den Pflegedienst zuständige Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Dr. Imke Sommer | Arndtstraße 1 | 27570 Bremerhaven  
Tel.: 0421 3612010 | E-Mail: office@datenschutz.bremen.de

### *Gründe für die Bereitstellung*

Im Rahmen der Leistungserbringung muss der/die Pflegebedürftige nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung oder Beendigung der Leistungserbringung erforderlich sind.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist sowohl gesetzlich, als auch vertraglich vorgeschrieben und für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist erforderlich, um die Leistungserbringung ordnungsgemäß durchführen zu können und um den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen des Pflegedienstes bezüglich der Qualitätssicherung und korrekten Abrechnung nachkommen zu können.

### *Sonstiges*

Der Pflegedienst nutzt keine automatisierten Verarbeitungsprozesse zur Herbeiführung einer Entscheidung über die Begründung und Durchführung des Pflegevertrags. Die Daten des/der Pflegebedürftigen werden durch den Pflegedienst nicht mit dem Ziel verarbeitet, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling).

## **5. Beendigung des Vertrages**

(1) Dieser Vertrag endet durch Kündigung oder Tod des/der Pflegebedürftigen. Bei vorübergehendem stationärem Aufenthalt des/der Pflegebedürftigen ruht der Vertrag.

(2) Der/die Pflegebedürftige kann den Pflegevertrag ohne Angabe von Gründen und ohne eine Frist jederzeit kündigen. Der Pflegedienst kann den Pflegevertrag mit einer Frist von 14 Tagen jeweils zum 15. bzw. Ende eines Monats kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Rechte des/der Pflegebedürftigen bzw. des Pflegedienstes auf fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleiben unberührt.

## 6. Schriftform / Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen sollen schriftlich gefasst werden. Von der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen bleibt die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen unberührt.

## 7. Besondere Vereinbarungen

(z.B. besondere Wünsche des/der Pflegebedürftigen, oder der Angehörigen / eigenständige Zutrittsberechtigung):

## 8. Widerrufsrecht

(1) Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen nach Unterschrift ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

(2) Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (ASB Ambulante Pflege GmbH, Kontaktdaten siehe Seite 1) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

(3) Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, so haben Sie für die bis zum Widerruf erbrachten Dienstleistungen Wertersatz in Höhe der vereinbarten Entgelte/ Preise zu leisten, da wir ausdrücklich beauftragt wurden, mit der Leistung vor Ablauf der Widerrufsfrist zu beginnen.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Bevollmächtigten des  
Pflegedienstes

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Pflegebedürftigen |  
ggf. gesetzl. Vertreter | Betreuer | Angehörige | Dritter

## Anlagen

Zustimmungserklärung Datenschutz  
Leistungsbeschreibung  
Berechnungsraster  
Firmenkonzept

*erstellt von RA Ronald Richter Hbg. 1998*

*Anpassungen:*

*05/2018 RA Richter*

*Kapitel 4: Merentis Datasec GmbH; 05/2018*

*Stand 02.05.2018*

## Zustimmungserklärung Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass folgende Daten aus der Pflegedokumentation dem/der

**Arzt:** Ja Nein

alle Gesundheitsdaten

**Krankenkasse und deren Abrechnungszentren:** Ja Nein

alle für die Abrechnung notwendigen Daten

**Pflegekasse:** Ja Nein

Vertragsdaten, Gesundheitsdaten, die für die Einstufung, Höherstufung und Bewilligung anderer Leistungen (wie Hilfsmittel, Verhinderungspflege etc.) notwendig sind (z.B.: Pflegebedarf)

**Amt für soziale Dienste:** Ja Nein

Gesundheitsdaten, die für die Bewilligung von Leistungen der Hilfe zur Pflege notwendig sind (z.B.: Pflegebedarf)

**MDK:** Ja Nein

Pflegebedarfe, körperliche & kognitive Einschränkungen sowie behandlungspflegerische Dokumentation, die für die Prüfung des Leistungsanspruchs SGB V (Krankenkassenleistung) notwendig ist (z.B.: Blutdruck- und Pulswerte, Medikamentenpläne, Blutzuckerwerte, Wunddokumentation).

**Apotheken/ Sanitätshäuser/ Hilfsmittellieferanten:** Ja Nein

Für die Versorgung notwendige Gesundheitsdaten

**Physio-/ Ergotherapeut:** Ja Nein

Für die Therapie notwendige Gesundheitsdaten (Pflegebedarf, körperliche Einschränkungen)

**Angehörige/ Zugehörige:** Ja Nein

Namen:

**Sonstige:** Ja Nein

•

übermittelt werden.

**Mit einer Übermittlung per Email (unverschlüsselt) bin ich einverstanden.** Ja Nein

Bremen, den \_\_\_\_\_

Unterschrift Pflegekund\*in / Bevollmächtigte/ r

..

**Bremen**

Bremen, den 21.08.2018

## **Einsatzzeiten**

im Rahmen unserer Unterstützung bei Ihnen zu Hause sind wir bemüht, die mit Ihnen besprochenen Einsatzzeiten einzuhalten.

Hierbei gilt, dass es uns aufgrund unvorhersehbarer Situationen (Verkürzung bzw. Verlängerung bei einem/ einer vorherigen KundIn, ungewöhnliche Verkehrsdichte oder ähnlich) nicht möglich ist, die Einsatzzeit genauer als in einem **Zeitfenster von plus bzw. minus 15 Minuten** zu planen (Beispiel: geplante Einsatzzeit 08:00- der Einsatz erfolgt zwischen ca. 07:45 Uhr und ca. 08:15 Uhr).

Sollte es zu einer größeren Veränderung Ihrer Einsatzzeit kommen (bspw. durch Notfallsituationen bei einem/einer vorherigen KundIn, die das Einschalten eines Notarztes oder Rettungswagens erforderlich machen, Verkehrsunfälle oder ähnlich) versuchen wir Sie schnellstmöglich darüber in Kenntnis zu setzen.

Wir bitten Sie dies zu berücksichtigen und danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

*Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ASB Ambulanten Pflege GmbH*